

Amtsgericht München

Az.: 142 C 20485/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
31.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 700,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Die Klägerin lässt der Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 140,00 €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum 01.12.2012, zu begleichen. Kommt die Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.12.2012 zu verzinsen.
 3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4.
- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht

nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 31.10.2012


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle